



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Fachbereich 5 Soziales

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Herrn
Marlon Deter
AfD-Fraktion

über Kreistagsbüro

Herr Schade
Fachbereichsleiter

Besucheradresse:
Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig
Telefon: 033841 91 832
Fax: 033841 91 980
FB5@potsdam-mittelmark.de
Datum: 29. Oktober 2021

Antwort auf Ihre Anfrage A/2021/274 - Aufnahme Flüchtlinge Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Deter,

Ihre Anfrage kann ich im Einzelnen wie folgt beantworten:

1. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie von sich aus für unseren Landkreis mehr Migranten aufnehmen wollen?

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) seine generelle Bereitschaft erklärt, sich bei der Aufnahme und Unterbringung von afghanischen Ortskräften zu beteiligen.

2. Wenn ja, wie können Sie es verantworten und wie können Sie es begründen, bei immer wiederkehrender Sachlage seit 2015 (in keinem Jahr schaffte es der Landkreis die ihm zugewiesenen Personen unterzubringen/ ausreisepflichtige Personen werden nicht abgeschoben usw.), ggü. dem Land zusätzliche Abnahmen bereitwillig zu erklären?

Es wäre unverantwortlich, dieser besonderen Personengruppe der afghanischen Ortskräfte keine schnelle Hilfe zukommen zu lassen. Von daher stellte sich zur keiner Zeit die Frage, ob der Landkreis Potsdam-Mittelmark seine Bereitschaft zur Aufnahme der afghanischen Ortskräfte anzeigt oder ablehnt. Es ist unbestritten, dass Deutschland eine moralische Verantwortung hat, der sich der Landkreis Potsdam-Mittelmark anschließt.

3. Wenn die bisherigen zugewiesenen Personen nicht abgenommen werden können, verbietet sich dann nicht, noch einer weiteren Erhöhung zuzustimmen?

Der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und deren Familien wird auf die Quote zum jährlichen Aufnahmesoll angerechnet. Insofern erhöht sich durch diese Zusage das Aufnahmesoll an Geflüchteten für den Landkreis nicht.

Ihre Zusätzlichen Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie schätzen Sie aktuell die Bereitschaft der Gemeinden und ihrer Bürger ein, weitere Flüchtlingsstandorte einzurichten?

Den Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten der Ämter und Gemeinden ist durchgehend bewusst, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen eine Pflichtaufgabe des Landkreises und der Gemeinden ist. Insofern besteht in allen Gemeinden die grundsätzliche Bereitschaft, weitere Flüchtlingsstandorte einzurichten. Zu konkreten Standorten steht die Kreisverwaltung immer im Dialog mit den jeweiligen Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen, wobei es immer um konkrete Themen und nicht um die Frage der grundsätzlichen Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, geht.

In der Bevölkerung gibt es bekanntermaßen unterschiedliche Haltungen zur Frage der Aufnahme von geflüchteten Menschen. Es gibt einerseits Bürgerinnen und Bürger, die sich z. B. in Willkommensinitiativen für Flüchtlinge in ihrem Wohnort engagieren als auch Menschen, die eine sehr ablehnende Haltung einnehmen. Es ist wichtig, eine Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung durch ein transparentes Handeln zu erzeugen. Hierbei ist es hilfreich, das bestehende Engagement im Rahmen der vorhandenen Flüchtlingsinitiativen zu nutzen und aktiv die Gemeinden und die gewählten Gemeindevertreter in den Gesamtprozess einzubeziehen. Mir ist bewusst, dass wir unserer Bevölkerung im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Einzelfällen einiges abverlangen, welches wir nur als Gesellschaft schaffen werden.

2. Können Sie sich vorstellen, bei zukünftigen Standortentscheidungen Bürgerbefragungen durchzuführen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung einschätzen zu können?

Wie sie wissen, haben wir vor jeder Neueröffnung einer größeren Einrichtung immer Bürgerversammlungen durchgeführt. Eine konkrete Bürgerbeteiligung kann erst nach einer getroffenen Standortentscheidung im Rahmen einer Bürgerversammlung erfolgen, um dann auf etwaige Ängste und Nöte der Bevölkerung einzugehen und Lösungen für konkrete Problemstellungen anzubieten. Mir ist bewusst, dass sich bei jeder Neueröffnung eines größeren Standortes neue Herausforderungen, insbesondere bei der Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur, ergeben.

3. Welche Maßnahmen haben Sie seit 2015 unternommen, um ggü. dem Land darzulegen, dass der Landkreis seinen Verpflichtungen jedes Jahr nicht nachkommen kann?

In § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) sind die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden, geregelt.

Weiterhin ist eine landesinterne Verteilung gemäß § 50 AsylVfG für die Landkreise und kreisfreien Städte verordnet.

Seite 3

Die Verteilerverordnung (VertVBbg) legt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Aufnahmequote von 8,6 % der zu erwartenden Asylbewerber des Land Brandenburg fest.

Der für die Unterbringung zuständige Fachdienst des Landkreises und der Fachbereichsleiter Soziales stehen im laufenden Kontakt zum Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) und zum Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) um Aufnahmekapazitäten und Belegungsstände abzugleichen.

Bisher konnte so erreicht werden, dass die begrenzten Möglichkeiten der Aufnahme Geflüchteter durch den Landkreis Berücksichtigung gefunden hat.

4. Ab welcher Zahl oder welchem Jahr sehen Sie die Aufnahme von Migranten an der Grenze des Machbaren für unseren Landkreis gekommen?

Eine konkrete Grenze kann hier nicht benannt werden.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat